



Karnevalsumzug 2019

Hinweise für Zugteilnehmer (Zugordnung)

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Zugteilnehmer, liebe Freunde des Gescheraner Karnevalsumzugs!

Wie jedes Jahr möchten wir euch einige Hinweise geben, die helfen sollen, den Zug so schön und erfolgreich zu gestalten, wie ihr alle und natürlich wir es uns wünschen:

Fahrzeuge /Zugfahrzeuge / Karnevalswagen:

Um am Karnevalsumzug mit Fahrzeugen teilnehmen zu dürfen, müssen für diese Fahrzeuge entsprechende Gutachten vorhanden sein.

„Gutachtens gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“

Das bedeutet, dass Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden eine Abnahme benötigen. Diese Abnahme ist nur gültig und vermittelt Versicherungsschutz, wenn sie durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen des TÜV erfolgt ist.

Folgende Fahrzeugvarianten sind dabei zu **prüfen**:

- Alle Fahrzeuge ohne eine Allgemeine Betriebserlaubnis
- Fahrzeuge mit und ohne Allgemeine Betriebserlaubnis, auf denen Personen befördert werden
- Fahrzeuge mit einer allgem. Betriebserlaubnis, aber mit wesentlicher baulicher Ergänzung oder Änderung

Die Bestätigung, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bestehen, wird vom amtlich anerkannten Sachverständigen im Gutachten (TÜV) bescheinigt.

Am Umzug teilnehmen dürfen daher nur Fahrzeuge, die eine solche Bestätigung der Unbedenklichkeit vorlegen können.

weitere Infos hierzu auch im Netz unter:

<https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/verkehr/auomotorrad-caravan/karnevalswagen/>

Ansonsten müssen alle Wagen den bereits bislang bekannten einschlägigen Vorschriften entsprechen. (u.a. Aufstieg auf den Wagen nur von hinten, umlaufende Absturzsicherung von mind. 1,00 m Höhe, Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahn bis 0,20 m)

Für weitere Fragen und die Beantwortung von Einzelthemen sowie zur Terminabsprachen steht Dipl.-Ing. Thomas Hisker Tel.:0160-8886465 gern zu Verfügung.

Aufstellung:

Aufstellung ist, wie auch schon in den Vorjahren ab 12.30 Uhr auf der Hofstr. linke Fahrbahnseite in Richtung Rathausplatz.

Die Versicherungen weisen darauf hin, dass sich bei An- und Abfahrt zum/vom Zug keine Personen auf den Karnevalswagen befinden dürfen!

Vor Beginn des Umzuges werden ggfs. bei den Wagenfahrern Alkoholkontrollen durchgeführt.

Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Teilnahme an Umzügen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht die Möglichkeit unter <http://jhdversicherungen.de/index.php/direkt-abschluesse/tagesversicherung-lkw> die Anhänger und Zugfahrzeuge zu versichern.

Bringt bitte schon bei der Anfahrt zum Aufstellungsort die euch mitgeteilte Zugnummer mit QR-Code an eurem Fahrzeug, Karren oder wo auch immer, sichtbar an, damit die Ordner euch direkt an euren Platz dirigieren können. Haltet diesen Platz unbedingt ein und haltet euch bei Abmarsch mit eurer kompletten Mannschaft bereit, zügig loszumarschieren.

Abmarsch: 13.30 Uhr

Zugweg:

Hofstraße, Hauskampstraße, Hauptstraße, Kirchplatz, Armlandstraße, Lindenstraße, von Galen-Straße, Frieterhofstraße., Hofstraße, Hauskampstraße, Hauptstraße, Kirchplatz, Armlandstraße, Lindenstraße, Hofstraße. Auflösung im Bereich Hauskampstr. / Gartenstr.

Wir bitten darum, dass jeder seinen Platz im Zug bis zu dem genannten Auflösungspunkt einhält! Auch die Zuschauer am Ende des Zugweges haben ein Recht darauf, einen ordentlichen und kompletten Zug vorgeführt zu bekommen. Nach Ende des Umzuges für die einzelnen Gruppen ist ein erneutes Einfädeln zu unterlassen. Abfahrt der Wagen ohne Personen über Hauskampstr. / Gartenstr.

Verhalten im Zug:

Schimpft bitte nicht nach Karneval wieder über große Lücken im Zug. Helft lieber mit, diese zu vermeiden. Bleibt nicht stehen, rast aber nach einer möglichen Stockung auch nicht gleich wieder los. Geht und fährt gleichmäßig!

Lautstärkenbeschränkung:

Musikanlagen dürfen nur mit einem max. Schalleistungspegel von 90 dBA betrieben werden. In der eingerichteten Familienzone, auf die mit deutlicher Beschilderung hingewiesen wird, darf eine Lautstärke von 80 dBA nicht überschritten werden. Es werden stichprobenhafte Messkontrollen durchgeführt. Bei Verstößen gegen die Lärmbegrenzung wird ein Ausschluss der Zugteilnahme ausgesprochen.

Recht am eigenen Bild:

Im Rahmen des Zuges und des Zugausklangs werden Fotos gemacht und veröffentlicht, z.B. unter www.karneval-gescher.de. Diese gelten als „Bild in der Menge“. Jeder Teilnehmer muss davon ausgehen im Interesse der Öffentlichkeit fotografiert zu werden und hat dies auch billigend in Kauf zu nehmen.

Verhaltensregeln:

Beim Karnevalsumzug als Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen sind folgende Verhaltensregeln vorgeschrieben:

Es ist sicherzustellen, dass die Zugteilnehmer kein Wurfmaterial verwenden, durch das anderen Personen verletzt (oder anderweitig geschädigt) werden können. Für Schäden, die durch Wurfmaterial entstehen, haftet die jeweiligen Zuggruppen.

Zur Vermeidung von Glasbruch und der damit verbundenen Verletzungsgefahren sollte auf die Benutzung von Glasbehältnissen weitestgehend verzichtet werden.

Das Werfen von Stroh, Papierresten etc. ist untersagt.

Die Zugteilnehmer müssen sich verkehrsgerecht verhalten (vorsichtig mit Alkohol!). Verpackungsmaterial und sonstiger Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen! In keinem Fall gehört er auf Fahrbahn oder Gehweg, noch weniger in Nachbars Vorgarten oder in die Natur! Vor allem Flaschen bitte mitnehmen oder unterwegs in die aufgestellten und gekennzeichneten Mülltonnen entsorgen.

Bei der Zugaufstellung werden Müllsäcke verteilt. im Straßenbereich der Zugauflösung Hauskampstr. / Gartenstr. wird es Container geben in denen gesammelter Müll entsorgen werden kann.

Die Festwagen sind durch mind. 4 gewissenhafte, nicht alkoholisierte Ordner so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer und vor allem der Kinder ausgeschlossen werden kann. Zu diesem Zweck sind pro Fahrzeugachse zwei Ordner einzusetzen.

Für alle Karnevalswagen, die einen Grill und/oder eine Heizung (Kohle, Gas etc.) mitführen/betreiben, besteht die Verpflichtung, einen Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt mitzuführen.

Eltern haften für ihre im Zug mitgehenden oder - fahrenden Kinder.

Liebe Karnevalsfreunde, helft bitte durch einhalten der Regeln mit, dass der Zug wieder reibungslos läuft, wie in allen Jahren zuvor. Seid so nett und gebt diese Informationen an alle Zugteilnehmer weiter.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass mit der Anmeldung zum Umzug diese Verbindlichkeiten anerkannt werden und Weisungen der Ordnungskräfte und des geschäftsführenden Vorstandes als Veranstalter befolgt werden.

Jetzt wünschen wir noch viel Spaß im Karneval, schönes Wetter für den Bacchussamstag und den Umzug am Sonntag, uns allen einen wunderschönen Zug und natürlich ein dreifaches kräftiges

Gescher Helau!